

Transparenzregister & Geldwäschegesetz

Die 5. EU-Geldwäscherichtlinie 2018 und deren Umsetzung 2019: Register

DIE THEMEN

- Hintergrund und Funktionsweise des Transparenzregisters
- Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) nach Novelle 2019
- Neue BaFin-AuAs AT 2018 und Banken BT 2019
- Notwendige Offenlegung: Pflichten für Gesellschaft und Gesellschafter, Stiftungen und andere Rechtsgestaltungen
- Öffnung des Transparenzregisters:
Möglichkeiten zur Beschränkung der Einsichtnahme
- Aufbau eines internen Abfrage-, Melde- und Überwachungssystems
- Person des wirtschaftlich Berechtigten und KYC
- Reichweite der Mitteilungsfiktion bei mehrstufigen Beteiligungsketten oder Auslandsbezug
- Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie 2019-2020

IHRE REFERENTEN



Dr. Uwe Brendler, LL.M.

Rechtsanwalt, Senior Associate
im Fachbereich Gesellschaftsrecht,
Noerr LLP, Dresden



Kai Osenbrück

Kai Osenbrück leitet das Team
Transparenzregister bei der
Bundesanzeiger Verlag GmbH.
Zuvor war er langjährig im Bereich
Jahresabschlüsse tätig.



Dr. Gernot Rößler

Rechtsanwalt, Leiter Recht &
Regulierung, Verband Deutscher
Bürgschaftsbanken e.V. (VDB), Berlin

Transparenzregister – Meldepflichten nach § 20 GwG

Ziel des Seminars

Geldwäscherechtlich Verpflichtete und zuständige Behörden müssen künftig ihnen nach Einsichtnahme in das Transparenzregister auffallende Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen der registerführenden Stelle melden. Darüber hinaus haben geldwäscherechtlich Verpflichtete künftig zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung mit registrierten Vereinigungen bzw. Rechtseinheiten einen Nachweis der Registrierung oder einen Auszug aus dem Register einzuholen.

Nach dem Besuch des Seminars

- kennen Sie die Funktionsweise des Registers, haben alle notwendigen Infos zum wirtschaftlich Berechtigten, KYC, Daten für Abfrage-, Melde- und Überwachungssysteme.
- können Sie mit Hilfe der ganz handfesten Anleitungen Ihre Pflichten als GwG-Verpflichteter professionell erfüllen.
- können Sie – insbesondere auch im besonderen Spannungsfeld zwischen gesetzlich geforderter Transparenz und nicht notwendiger Übererfüllung – leichter entscheiden, ob und ggfs. welche Infos an das Register mitzuteilen sind.
- können Sie auch in Fällen komplexer Beteiligungsstrukturen oder bei Auslandsberührung sicher agieren.

Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte, die die Meldepflichten umsetzen oder das Register zu Recherchezwecken bei der Geldwäschebekämpfung nutzen und sich einen umfassenden Einblick verschaffen möchten.

ANMELDUNG UNTER

www.forum-institut.de
service@forum-institut.de
Webcode 2001319
Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555

Gebühr:

€ 1.040,00 (+ gesetzl. MwSt.)

Veranstaltungsort:

Mittwoch, 29. Januar 2020 in Frankfurt,
9:00 bis 17:00 Uhr

Steigenberger Airport Hotel Frankfurt



AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

IHR ANSPRECHPARTNER



Carolina Menges

Bereichsleitung Financial Services

Tel. +49 6221 500-800

c.menges@forum-institut.de